

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.743.387

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am "Datum eingeben" unter der Nr. **8045/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sonderkommission zur Untersuchung des türkischen Einflusses nach den Ausschreitungen in Favoriten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Juni 2020 kam es in Wien-Favoriten zu gewaltsaufgelösten Ausschreitungen, ausgelöst von türkischen Aktivisten, die Teilnehmer einer kurdischen Demonstration, aber auch die Exekutive angegriffen haben. Ich habe damals auch gegenüber den Abgeordneten im Parlament mit Nachdruck festgestellt, dass das Versammlungsrecht eines der wesentlichsten Grund- und Freiheitsrechte ist und nicht von gewaltbereiten Agitatoren, bei denen auf Grund ihres nahezu „militärisch Organisierten“ Vorgehens sich der Eindruck einer versuchten türkischen Einflussnahme manifestierte, nicht mit Füßen getreten werden soll. Aus diesem Grund habe ich, bestürzt über die gezeigte Gewaltbereitschaft und in der Intention, dass derartige Vorkommnisse keinen Platz in Österreich haben und konsequent verfolgt werden würden, die Einrichtung einer Sonderkommission, bestehend aus Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Verfassungsschutzes, angekündigt, die zudem auch einen allfälligen Einfluss der Türkei in Österreich untersuchen sollten.

Diese Sonderkommission wurde in der Folge vom Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit eingerichtet. Geleitet wurde die Sonderkommission vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, eingebunden waren auch die Landesämter Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Zur Frage 1:

- *Hat die Sonderkommission ihre Arbeit bereits abgeschlossen?*
 - a. *Wenn nein, bis wann ist es geplant die Arbeit abzuschließen?*

Ja, die Sonderkommission hat ihren Auftrag erfüllt und wurde diese mit 31. Jänner 2021 beendet.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Ist es geplant den Bericht zu veröffentlichen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Stellen Ihres Ressorts genau waren/sind an der Erstellung des Berichtes beteiligt?*

Die Zuständigkeit zur Erstellung des Berichts lag bei der behördlichen und operativen Leitung der Sonderkommission, welche im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung angesiedelt war. Dieser Bericht ist als internes Dokument anzusehen und somit nicht zur Veröffentlichung geeignet, da die Bekanntgabe inhaltlicher Details zu dieser besonders sensiblen Thematik wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Zur Frage 4:

- *Welche Personen sind/waren Mitglieder der Sonderkommission?*
 - a. *Wer und durch wen wurden die Mitglieder ausgewählt?*
 - b. *Wurden auch andere Ministerien eingebunden?*
 - i. *Wenn ja, wann inwiefern?*

Die Sonderkommission bestand aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Fachbereiche des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der Landesämter Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, welche auf Grund ihrer Expertise durch die behördliche und operative Leitung ausgewählt wurden. In Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften und aus Gründen der Amtsverschwiegenheit, muss von einer ausführlicheren Beantwortung Abstand genommen werden.

Für darüberhinausgehende Informationen darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, in dem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wurde/wird mit ausländischen Behörden bei Analyse, Ermittlungen bzw. der Erstellung des Berichts zusammengearbeitet?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen seit wann?*
- *Wurde/wird mit inländischen Behörden innerhalb oder außerhalb des BVT bei Analyse, Ermittlungen bzw. der Erstellung des Berichts zusammengearbeitet?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen seit wann?*

Selbstverständlich es kam zu einem nationalen und internationalen Informationsaustausch mit polizeilichen und nachrichtendienstlichen Partnern. Auf Grundlage einer Abwägung der Interessen Österreichs an einer internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und dem parlamentarischen Interpellationsrecht ist es aber nach Art. 20 Abs. 3 B-VG geboten, dass ich von einer eingehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zur Frage 7:

- *Was ist die genaue Zielsetzung des Berichts?*

Die Zielsetzung des Berichts war die Darstellung der Arbeit der Sonderkommission sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Eines der Ziele der eingerichteten Sonderkommission war die konsequente Aufklärung der Vorfälle Ende Juni 2020 in Wien-Favoriten, eine strukturierte Zusammenfassung dieser und entsprechende Analysen. Die zu Beginn festgelegten Ziele wurden entsprechend aufgearbeitet und die erlangten Erkenntnisse nach Abschluss der Sonderkommission in die bestehenden Strukturen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der Landesämter Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zur weiteren Bearbeitung übergeleitet. Im Bericht wurden die gewonnenen Erkenntnisse für die Entscheidungsträger strukturiert zusammengefasst.

Mit den namhaften Experten der Landesämter Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im diesem Phänomenbereich werden auch weiter regelmäßige

Sachbearbeiter-Tagungen durchgeführt und die Lagebilder für den relevanten Phänomenbereich fortlaufend aktualisiert.

Es wird um Verständnis ersucht, dass die konkrete Zielsetzung der Sonderkommission aus polizeitaktischen Gründen nicht im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung erörtert werden kann. Ich darf in diesem Zusammenhang wiederum auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verweisen.

Zur Frage 8:

- *Welche Vereine wurden/werden von der Kommission untersucht?*
a. *Wie wurden die Vereine genau ausgewählt?*

Im Einvernehmen mit Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt wurden insgesamt 14 Vereine als relevant identifiziert und zu nachfolgenden Gesprächen eingeladen. Im Hinblick auf die konkrete Fragestellung und die dabei gewünschte Auskunft nach personenbezogenen Daten muss ich aus datenschutzrechtlicher Sicht festhalten, dass das Recht auf Datenschutz nicht nur natürlichen, sondern auch juristischen Personen bzw. Personengemeinschaften zukommt. Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 9:

- *Welche konkreten legislativen oder organisatorischen Maßnahmen haben Sie aufgrund der bisherigen Erkenntnisse bzw. aufgrund des mittlerweile ergangenen Berichts der Kommission bzw. der Vorkommnisse in Favoriten umgesetzt bzw. planen Sie wann jeweils umzusetzen?*

Im Bereich der Gesetzgebung kann ich - nicht zuletzt auf Grund der Empfehlungen der Sonderkommission – auf die Anhebung des Strafrahmens des § 256 Strafgesetzbuch (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs von derzeit „bis zu drei Jahren“ auf einen Strafrahmen „von sechs Monaten bis zu fünf Jahren“ mit Stichtag 1. Dezember 2021 (vgl. BGBI. I Nr. 148/2021) verweisen. Auch im Bereich des Symbole-Gesetzes kam es zu umfassenden Adaptierungen und Erweiterungen.

Andere Empfehlungen, wie die Forcierung von Sprachausbildungen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres bzw. Verfassungsschutzes sind in das Gesamtkonzept der Reform des Verfassungsschutzes in Österreich eingeflossen.

Im Organisationsgefüge des Verfassungsschutzes wurde im Rahmen der Sonderkommission eine vertiefte Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismus-bekämpfung mit den Landesämtern Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in diesem Phänomenbereich initiiert und der weiterführende Informationsaustausch durch Sachbearbeiter-Tagungen sichergestellt.

Der Vollständigkeit halber darf ich auch auf ein seit dem Jahre 2011 laufendes Projekt des Österreichischen Integrationsfonds ÖIF verweisen. Der Österreichische Integrationsfonds ist ein Fonds der Republik Österreich und ein Partner zahlreicher Organisationen und Verantwortungsträger im Bereich Integration und Migration in Österreich. So besuchen seit dem Jahre 2011 erfolgreiche Migrantinnen und Migraten als so genannte Integrationsbotschafterinnen und -botschafter Schulen in ganz Österreich, um über ihren persönlichen Integrationsprozess zu erzählen, Motivation zu schaffen und Vorurteile abzubauen. Unter den Integrationsbotschafterinnen und -botschaftern sind 73 verschiedene Herkunftsländer vertreten, sie sprechen über 30 verschiedene Sprachen, gehen verschiedenen Berufen nach und vertreten unterschiedlichste Weltanschauungen. Sie bilden damit die Vielfalt Österreichs und der in Österreich lebenden Menschen, die zugewandert bzw. geflüchtet sind, ab. ZUSAMMEN: ÖSTERREICH steht dafür, über Unterschiede der Herkunft, Religion oder politischen Überzeugung hinweg den Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft in den Vordergrund zu stellen und zu fördern.

Für Vortragstätigkeiten im Rahmen des Pilotprojektes „Zusammen mit Prävention in Österreich“, das von der Landespolizeidirektion Wien, basierend auf der Initiative des Österreichischen Integrationsfonds „ZUSAMMEN:ÖSTERREICH“ durchgeführt wird, wurden behördintern Interessenten der Verwendungsgruppen E1, E2a und E2b gesucht, die bereit sind, gemeinsam mit einem Moderator/einer Moderatorin des Österreichischen Integrationsfonds im Rahmen eines Schulbesuches (zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, mit Vor- und Nachbereitungszeit insgesamt fünf Stunden während der Dienstzeit bzw. auf Überstunden bei Schulbesuch während der Freizeit) ihre persönliche Geschichte zu erzählen und mit den Schülerinnen und Schülern ihre Erfahrungen zu teilen hinsichtlich ihres Aufwachsens und nunmehr ihres Lebens in Österreich mit Migrationshintergrund, mit einem „fremd klingenden“ Namen, mit einem

„anderen“ Aussehen und über diese Auswirkungen in ihrem jetzigen Berufsleben als Polizistin/Polizist.

Das diesbezügliche Pilotprojekt ist bis Juni 2022 geplant. Bei entsprechendem Erfolg besteht die Option auf eine Verlängerung und auch auf eine örtliche Ausweitung.

Zur Frage 10:

- *Medienberichten zufolge wurde in Wien Favoriten Schwerpunktaktionen durchgeführt, die zu mehr als 100 Festnahmen führten (Schwerpunktaktionen führten zu mehr als 100 Festnahmen in Favoriten - Rechtsextremismus -derStandard.at > Inland). Den Berichten zufolge haben Sie, Herr Bundesminister, das Bundeskriminalamt, den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und die Landespolizeidirektion (LPD) Wien beauftragt, ein System zu entwickeln, um Situationen wie damals in Wien Favoriten schnell "Herr zu werden". Ihrerseits wurde geäußert, dass der "systemische Ansatz", den man im Zuge der Ausschreitungen in Favoriten entwickelte, breit ausgerollt werden soll. Mehrere Spezialeinheiten hätten dafür in mehreren Schwerpunktaktionen im Bezirk zusammengewirkt.*
 - a. *Was genau bedeutet der von Ihnen angesprochene "systemische Ansatz"? Bitte um detaillierte Schilderung.*
 - b. *Welche Spezialeinheiten waren eingebunden?*
 - c. *Der entwickelte Ansatz solle breit ausgerollt werden und überall in Österreich angewendet werden. Wo sehen Sie abseits von Wien Favoriten noch Handlungsbedarf? In welchem zeitlichen Rahmen wird dies erfolgen?*

Die Schwerpunktaktionen wurden vom Bundeskriminalamt durchgeführt bzw. koordiniert. Die im Zuge dieser Schwerpunktaktionen gewonnenen Daten wurden mit den Datenbeständen des Verfassungsschutzes abgeglichen und anschließend durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung aufbereitet und analysiert. Diese exzellent funktionierende Zusammenarbeit von Teilorganisationen des Bundesministeriums für Inneres und der Polizei, wie z.B. Verfassungsschützern, Kriminalpolizei und operativen Einheiten, soll auch hinkünftig weiter forciert und ausgebaut werden. Diese operativen Einheiten, denen innerhalb des polizeilichen Aufgabenspektrums konkrete Aufgaben zugewiesen sind, z.B. im Bereich Suchtgift,

Sittlichkeitsdelikte, Bereitschaftseinheiten, Diensthunde etc. werden bedarfsorientiert eingesetzt.

Aus polizei- und einsatztaktischen Gründen nehme ich jedoch davon Abstand auszuführen, welche operativen Einheiten bei bestimmten Einsätzen eingebunden waren oder in Zukunft beigezogen werden. Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, sowie im Interesse auf Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit nehme ich auch davon Abstand konkrete Örtlichkeiten zu nennen, bei welchen sich nach genannter Aufarbeitung und Analyse eventueller Handlungsbedarf gezeigt hat, da dies den zukünftigen Erfolg von polizeilichen Maßnahmen zumindest gefährden, wenn nicht sogar vernichten würde. Der Erfolg polizeilicher Zugriffe ergibt sich üblicher Weise dadurch, dass geplante Maßnahmen nicht publiziert werden, sondern ohne vorherige öffentliche Ankündigungen durchgeführt werden.

Karl Nehammer

